



## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Friedensrichter oder einer Friedensrichterin

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau sucht, für eine Wahlperiode von 5 Jahren, zum 06.08.2026 einen Friedensrichter oder eine Friedensrichterin.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Im Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) § 4 sind Anforderungen sowie Ausschlussgründe näher erläutert.

**Wenn Sie in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau wohnen, Interesse an dieser Aufgabe haben und die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, bewerben Sie sich schriftlich bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau.  
Bewerbungsschluss ist der 30.04.2026.**

Sven Gabriel  
Bürgermeister



## Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die Spree fertiggestellt

Übergabe an die Gemeinden in den Landkreisen Görlitz und Bautzen durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen

Die aktualisierten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Hochwasserkarten) der Spree für die Gemeinden Ebersbach-Neugersdorf, Neusalza-Spremberg, Oppach, Sohland a.d. Spree und Schirgiswalde-Kirschau in den Landkreisen Görlitz und Bautzen sind fertiggestellt. Sie wurden am 20.03.2026 den Kommunen durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen vorgestellt und übergeben. Dabei handelt es sich um Kartensätze für verschiedene Hochwasserszenarien der Spree.

Die Karten werden anschließend auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/> veröffentlicht.

Dort können sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden über ihre Betroffenheit bei Hochwasser informieren.

In den Hochwassergefahrenkarten wird die Gefährdung für Ortschaften bei unterschiedlichen statistischen

### Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel



Hochwasserszenarien aufgezeigt. Dabei werden Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten in den überschwemmten Bereichen angegeben. In den Hochwasserrisikokarten werden unter anderem die Flächennutzung der überschwemmten Flächen und besonders gefährdete Objekte dargestellt.

## Hintergrundinformation

Die Aktualisierung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten ist Bestandteil der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Die Karten und das danach dann noch zu erstellende Hintergrunddokument für den Hochwasserrisikomanagementplan der Elbe sind alle sechs Jahre zu überprüfen und wenn nötig zu aktualisieren. Dafür sind meist umfangreiche Gewässervermessungen sowie die Erstellung bzw. Fortschreibung von hydraulischen Modellen erforderlich.

## Impressum